



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/953
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	19.09.2016
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Buruck, Diana
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Deckenerneuerungen - Sonderprogramm Kreisstraßen und Radwege</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung	

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- b) Der Umwelt- und Bauausschuss fasst einen Beschluss nach einer entsprechenden Beratung der Vorlage

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Mit der Zustandserfassung (ZEB) 2013/14 sind 167 km Kreisstraßen (ca. 1/3 der Gesamtlänge) im schlechten Zustand bewertet worden. Daraufhin beschloss der Kreistag Ende 2014 im Rahmen des Konzeptes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreise Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 ein 10-Jahresprogramm zur Sanierung der Kreisstraßen.

Der schlechte Zustand der Kreisstraßen führt zu einem deutlich erhöhten Erhaltungsaufwand, der seitens des Kreises zu erbringen ist. Denn Straßen, deren defekte Belege nicht erneuert werden, verschleißern umso schneller. Beispielweise bedarf es vermehrter Flickarbeiten, um die Befahrbarkeit zu erhalten. Diese Flickarbeiten sind kostenaufwendig und von ihrer Haltbarkeit sehr begrenzt. So fahren die Fahrzeuge die geflickten Stellen einer Kreisstraße in regelmäßigen Abständen wieder aus und die Flickarbeiten fallen von neuem an. In Zeiten, in denen finanzielle Mittel nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, ist es notwendig so zu verfahren, um den Erhalt der Straßen sicherzustellen.

Grundlegende Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßendecken senken hingegen den Kostendruck für Instandhaltungsmaßnahmen und führen damit zu einer langfristigen Kostenersparnis. In Zeiten, in denen eine Entspannung der Haushaltslage des Kreises zu verzeichnen ist, sollte daher ein Vorgehen hin zu

grundlegender Deckenerneuerung statt Flickwerk gewählt werden.

Für den Haushalt 2017 ist – unter Beachtung der gebotenen Vorsicht – eine finanzielle Entspannung zu erwarten. Diese finanzielle Möglichkeit sollte ergriffen werden, um ohnehin erforderliche Erneuerungsmaßnahmen an den Kreisstraßen durchzuführen. Es erscheint geboten, einer projektorientierten flexiblen Verwendung der Haushaltsmittel vor dauerhafter Bindung gegenüber Dritten den Vorrang einzuräumen, da eine langfristige Entwicklung der Finanzlage des Kreises zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden kann.

Daher wird empfohlen, jetzt Maßnahmen zur Erneuerung der Kreisstraßendecken (ca 60 km) sowie zur Sanierung von Radwegen mit einer Gesamtlänge von rd. 16 km zu ergreifen.

#### **a. Sanierungsprogramm Kreisstraßen**

Im Rahmen des empfohlenen Sanierungsprogrammes für Kreisstraßen sollten insbesondere Kreisstraßen zur Sanierung herangezogen werden, die keine hohe Wahrscheinlichkeit auf Förderung aus GVFG-SH-Mitteln haben. Kriterien des Landes zur Förderfähigkeit sind beispielsweise die Frequentierung, eine Benutzung der Straße durch den ÖPNV oder zur Schülerbeförderung sowie die Verbindung zu anderen Kreisen.

Die in Betracht zuziehenden Kreisstraßen erfüllen diese Kriterien nicht in jedem einzelnen Punkt und es wird dem Kreis auf absehbare Zeit daher schwer fallen, dem hohen Sanierungsrückstand an diesen Kreisstraßen nur durch sicher förderfähige Maßnahmen zu begegnen.

Für dieses Vorgehen spricht, dass die nach GVFG-SH zur Verfügung stehenden Mittel anteilig zwischen allen förderungsfähigen Maßnahmen, die beim Land beantragt werden, verteilt werden. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind auch zukünftig förderungsfähige Maßnahmen – in ausreichender Anzahl – zu realisieren, so dass die Beantragung weiterer Maßnahmen eine Erhöhung der anteilig vergebenen Fördergesamtsomme nicht erwarten lässt. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel können also auch in Zukunft durch im Übrigen erforderliche Deckenerneuerungen für den Kreis beantragt werden.

Deshalb wird empfohlen, eine Deckensanierung an den Kreisstraßen, bei denen geringe Aussicht auf Fördermittel besteht, aus dem 10-Jahresprogramm von 2014 vorzuziehen.

An folgenden Kreisstraßen und Radwegen sollten Maßnahmen ergriffen werden:

- K 83 (Kosel – Rieseby) mit Radweg
- K 30 (Haßmoor – Emkendorf) mit Radweg
- K 60 (Schnurrunn – Holzdorf) mit Radweg
- K 68 (Wasbek – Amalienhof) mit Radweg
- K 72 (L 49 – Hohenhorst)
- K 54 (K 86 – Esprehm)
- K 14 (OD Holtsee)
- K 84 (Hohenwestedt – K 20) mit Radweg
- K 55 (Götheby – L 286)

K 45 (Brammer – Bokel)  
K 38 (Todenbüttel – Osterstedt) mit Radweg  
K 59 (K 58 – Rieseby)  
K 78 (Groß Wittensee –Haby)  
K 29 (Nortorf – Ellerdorf) mit Radweg  
K 66 (Nienkattbek – Holtdorf)  
K 45 (Bokel – Bokelholm)  
K 69 (K 44 – Rendsburg)

Zur Verdeutlichung ist mit der Anlage für jede Kreisstraße ein Steckbrief hinterlegt, der auch in der Farbskalierung von blau (gute Straßenabschnitte) über grün und gelb bis hin zu rot (schlechter Straßenabschnitt mit Note 4,5 und schlechter) den Zustand der Straße darstellt.

Es wird empfohlen, die Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 10,6 Mio. € umzusetzen. Dabei wird empfohlen, die Ausführungsmodalitäten und den Durchführungszeitraum so flexibel wie möglich zu gestalten. Sollten Maßnahmen beispielsweise in 2017 nicht umgesetzt werden, sollten die Mittel in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden und sodann ausgeführt werden. Diese flexible Ausschreibung in Paketen ermöglicht das Erreichen günstigerer Preise.

Mit Durchführung des oben beschriebenen Sanierungsprogramms und bei Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen für die kommenden Jahren, insbesondere auch der förderungsfähigen Maßnahmen, könnte der Abschluss des 10-Jahresprogramms Kreisstraßensanierung und somit der Abbau des Sanierungsstaus in das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde böte dies die Möglichkeit, ohne durch einen Rückstand bei der Kreisstraßensanierung belastet zu sein, die Erhaltung der Kreisstraßen zu gewährleisten.

## **b. Sanierungsprogramm Radweg**

Neben dem Sanierungsprogramm für Kreisstraßen deren Fahrbahndecke erneuert werden muss, gibt es Kreisstraßen, deren Fahrbahndecke nicht erneuert werden muss, jedoch bei denen die Radwege wegen eines schlechten Zustandes zu erneuern z. B. der Radweg an der K 84 von Hohenwestedt nach Wapelfeld. Hier wird empfohlen, nur die Decken, der sich in einem schlechten Zustand befindlichen Radwege zu erneuern. Dafür wird ein Betrag von 1,2 Mio. € vorgeschlagen. Der Betrag ist erforderlich, um die Sanierung von rund 17 km Radweg zu finanzieren. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) die Teilabschnitte der sanierungsbedürftigen Radwege ermitteln und sie – wie in der Vergangenheit – in der Fachausschusssitzung vorstellen. Mit der eigenständigen Betrachtung und Erneuerung der Radwege wird dort einer weiteren Aufstauung des Sanierungsbedarfs entgegen gewirkt.

## **c. Vorgeschlagene Umsetzung der Maßnahme**

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird folgender Weg vorgeschlagen: Der mit dem LBV geschlossene Kooperationsvertrag bietet die Möglichkeit, dass der LBV die Ausschreibung aller bzw. eines Großteils der Maßnahmen übernimmt. Vorgespräche

haben ergeben, dass entsprechende Auftragskapazitäten vorhanden sind. Schafft der LBV dies widererwartend nicht, können private Ingenieurbüros beauftragt werden. Um gute Preise bei der Ausschreibung zu erzielen, sollen die Ausschreibungen variabel an den Markt gebracht werden. Ein konkreter Umsetzungsplan würde seitens der Verwaltung erarbeitet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sonderprogramm zur Sanierung von Kreisstraßen in Höhe von 10.600.000 €

Sonderprogramm zur Sanierung und Ertüchtigung von Radwegen an Kreisstraßen in Höhe von 1.200.000 €

**Anlage/n:**

Steckbriefe zu den Kreisstraßen für das Sonderprogramm zur Sanierung von Kreisstraßen